

Friedhofsgebührentarif 2024

Die Gebühren gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Edemissen betragen für:

Tarif-Nr.	Grabart	Betrag
1	Erwerb des erstmaligen Nutzungsrechts an Grabstätten	
1.1	Reihengrabstätten	
1.1.1	für ein Kind bis zu 5 Jahren	462,00 €
1.1.2	für eine Person über 5 Jahre	906,00 €
1.1.3	für eine Beisetzung unter Rasen (in dieser Gebühr sind die Kosten für eine Grabplatte enthalten)	2.262,00 €
1.2	Wahlgrabstätten	
1.2.1	für ein Wahlgrab je Grabstelle	1.590,00 €
1.3	Urnenreihengrabstätten	
1.3.1	für ein Urnenreihengrab	774,00 €
1.3.2	für ein Urnenreihengrab je Grabstelle unter Rasen (in dieser Gebühr sind die Kosten für eine Grabplatte enthalten)	1.314,00 €
1.4	Urnenwahlgrabstätten	
1.4.1	für ein Urnenwahlgrab je Grabstelle (bis zu max. 4 Stellen)	1.320,00 €
1.5	Pflegeleichte Wahlgrabstätten	
1.5.1	für ein pflegeleichtes Wahlgrab je Grabstelle	1.875,00 €
2	Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten	
2.1	bei Wahlgrabstätten für jedes Jahr der Verlängerung je Stelle	64,00 €
2.2	bei Urnenwahlgrabstätten für jedes Jahr der Verlängerung je Stelle	53,00 €
2.3	bei pflegeleichten Wahlgrabstätten für jedes Jahr der Verlängerung je Stelle	75,00 €
3	Beerdigungskosten/Herstellung eines Grabes	
3.1	für Erdbestattungen	696,00 €
3.2	für Urnenbestattungen	168,00 €
3.3	für Kindererdbestattungen	348,00 €
4	Umbettungen	
4.1	für die Ausgrabung einer Leiche	1.920,00 €
4.2	für die Ausgrabung einer Urne	300,00 €
	Bei Wiederbeisetzung auf einem Friedhof der Gemeinde Edemissen sind zusätzlich die Gebühren zu 3 sowie gegebenenfalls die Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechtes zu zahlen.	
5	Benutzung der Friedhofskapellen	140,00 €
6	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales, einer Einfassung sowie sonstiger baulicher Anlagen	
6.1	Errichtung eines Grabmales einschließlich der Kosten für die Prüfung der Standsicherheit des Grabmales während der Dauer des Nutzungsrechtes	
	für eine Wahlgrabstätte	
	je Stelle	108,00 €

Friedhofsgebührentarif 2024

Die Gebühren gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Edemissen betragen für:

6.1.1	mindestens jedoch	216,00 €
6.1.2.1	für eine Reihengrabstätte	192,00 €
6.1.2.1	für eine Urnenreihengrabstätte und eine Urnenwahlgrabstätte	192,00 €
6.2	einer Einfassung je Grabstelle (für Urnengrabstätten gilt die einfache Gebühr)	47,00 €
6.3	für Grabplatten bis 0,5 m² Ansichtsfläche	54,00 €
7	Abräumen von Blumen und Kränzen und die Herrichtung des Grabhügels	
7.1	von Amtswegen, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten die Grabstätte hergerichtet ist	438,00 €
8	Zusätzliche Urne in einer Reihengrabstätte, Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte	
8.1	bei einer Beisetzung in einer Reihengrabstätte	906,00 €
8.2	bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte und zusätzlich eine Gebühr gemäß Tarifnummer 2.1 für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.	1.590,00 €
8.3	bei einer Beisetzung in einer Urnenwahlgrabstätte und zusätzlich eine Gebühr gemäß Tarifnummer 2.2 für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.	1.320,00 €
9	Wasserpauschale für Reihengrabstätten (mit Ausnahme der Beisetzung unter Rasen), Wahlgrabstätten je Grabstelle, Urnenreihengrabstätten (mit Ausnahme der Beisetzung unter Rasen) und Urnenwahlgrabstätten. Sie ist bei Wiedererwerb des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhezeit erneut zu zahlen.	59,00 €
10	Abfallbeseitigungsgebühr je Bestattungsfall (mit Ausnahme der Urnenbeisetzungen unter Rasen)	52,00 €
11	Einebnen von Grabstätten vor Ablauf des Nutzungsrechtes (Übernahme der gärtnerischen Pflege)	
11.1	je Erdgrabstelle pro Jahr	24 €
	(bei Mehrfachgrabstätten das jeweils Vielfache hiervon)	
11.2	je Urnengrabstätte pro Jahr	12 €